

**Verordnung
über die kantonalen Polizeigefängnisse
(Änderung vom 2. Juni 2010)**

Der Regierungsrat beschliesst:

I. Die Verordnung über die kantonalen Polizeigefängnisse vom 25. Juni 1975 wird wie folgt geändert:

Der Zwischentitel vor § 49 und § 49 werden aufgehoben.

II. Diese Änderung tritt am 1. Juli 2010 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Der stv. Staatsschreiber:
Hollenstein Hösli